



Bundesamt für Statistik
Sektion Unternehmensstruktur
Herr Ian Boborodea
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Brugg, 24. August 2011

Zuständig: Silvano Giuliani
Sekretariat: Déborah Gisin-Perrin
Dokument: 100824_Betriebsdefinition.doc

Konsultation zum Bericht „Statistische Definition des landwirtschaftlichen Betriebes“

Sehr geehrter Herr Boborodea
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben von Herrn Beat Meier (bemepro) werden wir im Auftrag des Bundesamtes für Statistik eingeladen, zu dem oben erwähnten Bericht Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit zu äussern.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband als Benutzer der Struktur- und Betriebszählungsdaten ist daran interessiert, dass diese Statistiken die Landwirtschaft gut und zuverlässig abbilden. Eine Revision der statistischen Definition des landwirtschaftlichen Betriebes ist sicher angebracht, vor allem wenn die Rahmenbedingungen ändern. Die administrativen Quellen ersetzen immer mehr die Erhebungen und Zählungen und führen zu neuen Abgrenzungsproblemen. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (Eurostat), aber auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verlangen, dass unsere statistischen Definitionen mit denjenigen der umliegenden Länder vergleichbar sind. Die Landwirtschaft ist Teil des statistischen Systems des Bundes und eine allfällige neue Definition muss mit diesem kohärent sein. Der Bericht ignoriert teilweise diese Rahmenbedingungen.

Die Strukturhebung und die Betriebszählung sind Branchenstatistiken. Der Wirtschaftszweig Landwirtschaft ist aus Unternehmen zusammengesetzt, welche hauptsächlich pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse für den Markt produzieren. Die anderen, meist kleinen Einheiten, die für die Selbstversorgung produzieren oder im Sozialwesen tätig sind oder Tätigkeiten für die Freizeit anbieten usw., sind auch wichtig. Sie sind jedoch nicht Teil des Landwirtschaftszweiges.

Es ist wichtig, dass eine neue statistische Definition keine unnötigen Brüche in den Datenreihen verursacht, dass sie einfach zu kommunizieren ist und dass sie bis zur nächsten Revision konstant bleibt. Die Schwellenwerte für die Erfassung der Betriebe müssen fix bleiben. Nur so kann die Entwicklung der Betriebsstrukturen verfolgt und verstanden werden. Die Auswahl der Schwellenwerte beeinflusst die Aussage der Ergebnisse.

Dem SBV ist wichtig, dass eine allfällige Anpassung der Schwellenwerte zur statistischen Definition eines Betriebes nicht automatisch zur Anpassung anderer, agrarpolitisch motivierter Schwellenwerte, wie sie z.B. zur Festlegung der Beitragsberechtigung von Direktzahlungen und Investitionshilfen verwendet werden, führen darf. Dazu muss explizit ein politischer Dialog geführt werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen (Seiten 48-49 des Berichtes)

Zu den 10 Vorschlägen nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorschlag 1

Wir sind mit dem Verzicht auf eine Regionalisierung der Kriterien (Schwellenwerte) für die Erfassung der Betriebe **einverstanden**. Die Schwellenwerte sollten so definiert sein, dass sie für alle Regionen vertretbar sind. Wir erachten die Schweiz als zu klein und die Regionen als zu wenig spezialisiert, um regionale Kriterien einzuführen.

Vorschlag 2

Wir sind damit **einverstanden**, dass es genügt, nur einen Schwellenwert zu erreichen, um einen Betrieb zu erfassen.

Vorschlag 3

Wir sind damit **einverstanden**, dass auf die Verwendung von Standarddeckungsbeiträgen oder Standardoutputs als Schwellenwerte verzichtet wird. Sie führen nur ein störendes dynamisches Kriterium ein und ihr Nutzen ist bescheiden. Mit zusätzlichen Schwellenwerten für andere Vieh- und Flächenkategorien oder allenfalls tieferen Schwellenwerten könnte man dasselbe Ziel erreichen mit mehr Transparenz.

Vorschlag 4

Wir sind damit **einverstanden**, dass auf den BFS-internen Studententest verzichtet wird. Mit zusätzlichen Schwellenwerten für andere Vieh- und Flächenkategorien oder allenfalls mit tieferen Schwellenwerten könnte man dasselbe Ziel erreichen mit mehr Transparenz.

Vorschlag 5

Wir sind damit **einverstanden**, dass gegenüber der aktuellen BFS-Mindestnorm die Zahl der berücksichtigten Kriterien erhöht wird. **Aber** die Anzahl der Kriterien und die Schwellenwerte müssen noch überprüft und diskutiert werden. Die Schwellen sollten so festgelegt sein, dass die Betriebe, die für den Markt produzierende Unternehmen darstellen, von den Selbstversorgern- und Freizeitbetrieben getrennt werden. Die Erhebungsschwellen dürfen nicht höher sein als jene, die in der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des europäischen Parlaments, Art. 3 und Anhang II (siehe Bericht: Anhang 3, Seite 67) festgelegt sind.

Die Produkte und die Tätigkeiten der Landwirtschaftsbranche sollten auch ähnlich definiert werden wie im Anhang I derselben EU-Verordnung. Die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige der Schweiz (NOGA 2008) sieht auch dieselben Tätigkeiten vor.

Vorschlag 6

Die Definition der landwirtschaftlichen Betriebe muss die Gesamtheit der für den Markt produzierenden Unternehmen erfassen. Wir haben nichts gegen eine getrennte Definition für die Selbstversorger bzw. Freizeitbetriebe oder andere Erhebungseinheiten. Zumindest bei der Auswertung müssen die Daten jedoch getrennt werden und die Statistiken müssen separat dargestellt werden.

Vorschlag 7

Wir sind mit einer deutlichen Anhebung der LN-Erfassungsschwelle **nicht einverstanden**. Die Beibehaltung einer Erhebungsschwelle von 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche scheint uns angemessen. Sie entspricht auch der EU-Norm (Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des europäischen Parlaments, Art. 3, Absatz 1a). Österreich und Frankreich verwenden u.a. diese Schwelle. Die EU-Verordnung sieht jedoch Ausnahmen vor. Die Nordländer mit grossen landwirtschaftlichen Einheiten nehmen oft eine höhere Schwelle, während die Südländer mit kleinstrukturierten Betrieben meist tiefere Schwellen nehmen. So hat Deutschland für die Betriebszählung 2010 die Schwelle auf 5 Hektaren angehoben, während Italien regionale Schwellen zwischen 0.2 und 0.4 Hektaren anwendet. Die Schweiz mit einer eher kleinstrukturierten Landwirtschaft scheint uns mit einer Schwelle von einer Hektare LN gut bedient.

Vorschlag 8

Wir sind auch mit der Anhebung der anderen Schwellenwerte **nicht einverstanden**. Es sollte nicht das Ziel der Definition der landwirtschaftlichen Betriebe sein möglichst wenig Einheiten zu erfassen, sondern alle landwirtschaftlichen Unternehmen zu zählen.

Vorschlag 9

Wir sind **nicht** damit **einverstanden**, den Wegfall der Kriterien „Studententest“ und „Standarddeckungsbeitrag“ mit neuen kombinierten Kriterien zu ersetzen. Die Flächen-Schwellen und die Schwellen auf der Basis von Tierbeständen erachten wir als ausreichend, transparent und einfach kommunizierbar.

Vorschlag 10

Wir sind mit dynamischen Schwellen **nicht einverstanden**. Wenn die Erfassungsschwellen ständig ändern, wird es praktisch unmöglich, die Entwicklung der Strukturen im Verlaufe der Zeit nachzuvollziehen. Diese Variante wäre komplizierter, aufwändiger, nicht kommunizierbar und nicht EU-konform.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft sollte eine neue Definition der landwirtschaftlichen Betriebe für die Statistik-Lieferanten (Betriebsleiter) und für die Statistik-Anwender einfach zu verstehen, eindeutig und transparent sein.

Eine Erweiterung der Kriterien für die Erfassung der Betriebe ist zu begrüssen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe gehören zum Wirtschaftszweig Landwirtschaft gemäss NOGA 2008 und sie sollten in diesem Rahmen definiert sein.

Dynamische Schwellenwerte für die Erfassung der Betriebe sind abzulehnen.

Höhere Schwellenwerte als diejenigen der EU-Verordnung Nr. 1166/2008 sind abzulehnen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor